

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 17. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2020)

zum Thema:

Rückfragen zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/21452 „Grunderneuerung und Modernisierung für die Verkehrswende in Berlin“

und **Antwort** vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22726
vom 17. Februar 2020**

**über Rückfragen zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 18/21452 „Grunderneuerung
und Modernisierung für die Verkehrswende in Berlin“**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Nach Auskunft des Senats ist dieser in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den zuständigen Verwaltungen der anderen Bundesländer zur Abstimmung der Inhalte und Rahmenbedingungen für die Neuausrichtung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) aktiv beteiligt.

Welche Gespräche finden hierzu aktuell statt? Welche Ergebnisse, welchen Inhalt hat die Stellungnahme des Landes Berlins vom 1. November 2019? Welche Änderungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf sind konkret angestrebt/vorgesehen? Wann sind die entsprechenden Förderbedingungen und Projekte konkretisiert?

Antwort zu 1:

Derzeit finden keine Gespräche zur Gesetzesänderung statt, da das dritte Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) am 30.01.2020 vom Deutschen Bundestag und am 14.02.2020 vom Bundesrat beschlossen wurde.

Die Stellungnahme des Landes Berlins hat Änderungen zu § 2 (1) Zi 1 und 3 (Straßenbahn auf besonderem Bahnkörper), § 2 (1) Zi 3 (Investitionsvorhaben zur Kapazitätserhöhung), § 2, sowie S. 18 der Erläuterungen (Infrastruktur für E-Bussysteme) sowie zu § 3 (1) (Zeitpunkt der Förderentscheidung) vorgeschlagen. Eine Rückmeldung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Stellungnahme gab es nicht. Die im Rahmen der Bundesratsbefassung von Seiten der Länder vorgeschlagenen Änderungen wurden durch den Bund abgelehnt.

Auf Grundlage eines Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen hat der Deutsche Bundestag gegenüber dem Referentenentwurf Änderungen beschlossen:

- Lockerung der Fördervoraussetzung des besonderen Bahnkörpers für Straßenbahnen. Erforderlich ist künftig nur noch eine überwiegende Führung „auf besonderem Bahnkörper oder auf Streckenabschnitten, die eine Bevorzugung der Bahnen durch geeignete Bauformen bzw. Fahrleitsysteme sicherstellen“.

- Förderfähig sind künftig zudem Seilbahnsysteme und Zentrale Omnibusbahnhöfe, die als Umsteigeanlagen zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fungieren.
- Die Notwendigkeit einer Nutzen-Kosten-Untersuchung für Vorhaben der Grunderneuerung nach § 2 Absatz 3 GVFG entfällt.

Damit stehen die Förderbedingungen grundsätzlich fest. Zur Klärung von Detailfragen sind Gespräche mit dem BMVI im 1. Halbjahr 2020 vorgesehen, so dass aufbauend darauf auch die Projekte konkretisiert werden können.

Frage 2:

Die Senatsverwaltung gibt an: „ungeachtet dessen werden mit hoher Priorität durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie die jeweiligen Vorhabenträger die notwendigen planerischen Grundlagen und Planungen für eine Vielzahl von Neu- und Ausbauprojekten (z.B. 3. BA S21, i2030, Straßenbahnnetzausbau) erarbeitet sowie Abstimmungen zu weiteren, aufgrund der vorgesehenen Ausweitung der Fördertatbestände nunmehr potentiell förderwürdigen Vorhaben eingeleitet.“

Um welche konkreten Neu- und Ausbauprojekte handelt es sich hierbei im Einzelnen mit welchem konkreten Planungs- und Umsetzungshorizont?

Welche „potenziell förderwürdigen Vorhaben“ meint hier der Senat konkret (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekt/Maßnahme und Planungs- und Umsetzungshorizont)?
Welche Projekte/Maßnahmen sind angemeldet, welche geplant?

Antwort zu 2:

Wie in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/21452 ausgeführt, handelt es sich bei den Neu- und Ausbauprojekten um die S21, deren 3. Bauabschnitt bislang für das GVFG-Bundesprogramm noch nicht angemeldet wurde, die Straßenbahnnetzerweiterung sowie das Projekt i2030. Mit den Planungen wurde bereits begonnen. Die Umsetzungshorizonte variieren stark und reichen nach derzeitigem Erkenntnisstand von Mitte der 20er bis weit in die 30er Jahre.

Als „potenziell förderwürdige Vorhaben“ wurden bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/21452 die durch die Ausweitung der Förderbedingungen mögliche Förderung von Grunderneuerungsmaßnahmen von U- und Straßenbahn sowie die Digitalisierung der Leit- und Sicherungstechnik unterstellt. Zu den konkreten Maßnahmen sind noch weitere Abstimmungen mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) erforderlich, so dass derzeit noch keine Anmeldung zur Programmaufnahme erfolgen konnte. Auch eine Liste potenziell förderwürdiger Vorhaben liegt noch nicht vor.

Frage 3:

Für die Grunderneuerung und Modernisierung des Berliner U- und Straßenbahnnetzes standen nach Auskunft des Senates für das Jahr 2019 Finanzmittel in Höhe von 104.140.000 Euro zu Verfügung. Welche einzelnen Maßnahmen der Grunderneuerung und Modernisierung wurden hiervon im Einzelnen finanziert/mitfinanziert (Bitte um Ausschlüsselung nach Einzelmaßnahme/Projekt im Bereich U-Bahn und Straßenbahn unter Angabe der Höhe der jeweiligen Finanzsumme und Umsetzungshorizont/Zeitplan)?

Frage 4:

Wurden die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 104.140.000 Euro für das Jahr 2019 komplett ausgeschöpft? Wenn nein, warum nicht bzw. für welche konkrete Maßnahmen/Projekte wird die Restsumme im Einzelnen verwendet?

Antwort zu 3-4:

Im Jahr 2019 wurden insgesamt rund 71,4 Mio. Euro für Grunderneuerungsmaßnahmen verwendet. Nähere Erläuterungen zu den Ursachen für die Abweichungen vom Mittelbedarf werden in den regelmäßigen Berichten an den Hauptausschuss gegeben. Die nicht für die Grunderneuerung benötigten Mittel wurden u.a für Mehrbedarf beim Bau der S21 sowie für die Finanzierung von Schienenfahrzeugen verwendet. Eine Auflistung befindet sich in Bearbeitung und wird jährlich im Rahmen der Zuwendungsdatenbank veröffentlicht. Die aktuellste Liste von 2018 ist über folgenden Link aufrufbar: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/>. Eine detaillierte Auskunft für das Jahr 2019 wird voraussichtlich ab Sommer 2020 in der Zuwendungsdatenbank möglich sein.

Frage 5:

Nach Auskunft des Senates wird auf Basis der Vorhabenplanung 2019 für die Grunderneuerung des U-Bahn- und Straßenbahnnetzes im Zeitraum von 2020-2029 ein Investitionsbedarf von insgesamt ca. 2,7 Mrd. € prognostiziert.

Welche konkreten Maßnahmen/Projekte sind in diese Prognose aufgenommen? Welche Summe an Finanzmittel ist jeweils für welche konkreten Projekte/Maßnahmen vorgesehen? (Bitte um Ausschlüsselung nach Einzelmaßnahme/Projekt im Bereich U-Bahn und Straßenbahn unter Angabe der Höhe der jeweiligen Finanzsumme und Umsetzungshorizont/Zeitplan)?

Antwort zu 5:

In die Prognose wurden seitens der BVG alle im Zeitraum 2020 – 2029 nach derzeitigem Stand notwendigen Grunderneuerungsmaßnahmen für die U-Bahn- und Straßenbahn-Infrastruktur berücksichtigt. Dazu zählen u.a. Maßnahmen der grundhaften Erneuerung von Tunnel- und Viaduktanlagen, Bahnhöfen und Haltestellen, Stellwerken, Signalen und Zugsicherungstechnik, Gleisen und Weichen, Gleichrichterunterwerken, Oberleitungen und Stromschienen sowie Fahrtreppen und Aufzügen. Eine Auflistung kann nicht beigefügt werden, da die Zusammenstellung aller konkreten Projekte in der angefragten Form den für die Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage leistbaren Aufwand übersteigt.

Frage 6:

Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 10.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz